

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU) nach § 12 Absatz 1 Satz 3 und Satz 5 der 9. BImSchV

Die MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG (Alte Dorfstraße 1, 18246 Steinhagen) plant die Errichtung und den Betrieb einer Prototypen-Windenergieanlage (WEA) in der Stadt Bützow, Gemarkung Bützow, Flur 1, Flurstücke 58 und 59. Geplant ist eine WEA vom Typ NORDEX N149 5.X mit einer Leistung von 5,7 MW und einer Gesamthöhe von 201 m.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 13.11.2020 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Mittleres Mecklenburg bekannt:

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Absatz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV nicht statt.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht selbständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

Rostock, den 23.11.2020

Holger Rehberg